



Brüssel, den 13. September 2024
(OR. en)

12773/24

UEM 274
ECOFIN 933
FIN 757

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Luxemburgs
– Annahme

1. Mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 (Dokumente 10155/21 + ADD 1) wurde die positive Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) Luxemburgs gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 gebilligt. Am 17. Januar 2023 wurde der Durchführungsbeschluss gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 geändert (siehe Dokument 16022/22).
2. Am 16. Mai 2024 stellte Luxemburg nach Artikel 21a Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 einen Antrag auf Zuweisung der in Absatz 1 genannten Einnahmen und nahm dazu Reformen und Investitionen gemäß Artikel 21c in seinen Aufbau- und Resilienzplan auf.

3. Zugleich ersuchte Luxemburg gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates (EU) vom 13. Juli 2021 (ST 10155/21 + ADD 1) vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei.
4. Dazu legte Luxemburg der Kommission einen geänderten ARP mit vier geänderten Maßnahmen und einem neuen REPowerEU-Kapitel vor.
5. Die Kommission hielt die von Luxemburg angeführten Gründe für Änderungen nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 für gerechtfertigt und bewertete den geänderten ARP – einschließlich des REPowerEU-Kapitels – anhand der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien positiv.
6. Am 23. Juli 2024 übermittelte die Kommission dem Rat auf der Grundlage von Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 und im Einklang mit Artikel 21 Absatz 2 sowie Artikel 21a Absatz 6 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Luxemburgs (Dokumente ST 12550/24 + ADD 1).
7. Im oben genannten Vorschlag sind die angepassten Beträge angegeben, die sich aus der Änderung des Aufbau- und Resilienzplans Luxemburgs ergeben.

8. Die Gruppe der Finanzreferenten hat den Vorschlag am 6. September 2024 geprüft und keine Einwände erhoben.
9. Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung ist in den Dokumenten ST 12569/24 + ADD 1 wiedergegeben.
10. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu den folgenden Dokumenten in der jeweils von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung zu bestätigen
 - a) Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Luxemburgs (Dokument 12569/24) sowie
 - b) Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Luxemburgs (Dokument ST 12569/24 ADD 1)
 - und dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss zusammen mit dessen Anhang auf einer seiner nächsten Tagungen als „A-Punkt“ annimmt.
